

URL: http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/indirekte-steuern-zoll/eu-kommission-erleichterung-des-weltweiten-handels-mit-gesundheitsguetern.html

**26.06.2020** 

Indirekte Steuern/Zoll

# EU-Kommission: Erleichterung des weltweiten Handels mit Gesundheitsgütern

Die EU-Kommission möchte den Handel mit Gesundheitsprodukten in der anhaltenden Corona-Pandemie erleichtern. Dazu hat sie in der vergangenen Woche ihre Ideen für eine internationale Initiative zur Erleichterung des weltweiten Handels mit Gesundheitsgütern veröffentlicht.

#### Hintergrund

1995 vereinbarten 22 Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) mit dem WTO Pharma-Abkommen die Zölle auf etwa 7.000 pharmazeutische Produkte, deren Derivate und bestimmte chemische Zwischenprodukte, die zur Herstellung von Arzneimitteln verwendet werden, zu beseitigen.

Auf die Vertragsparteien des Übereinkommens (derzeit die EU, die USA, die Schweiz, Japan, Norwegen, Kanada und Macau (China)) entfielen zum Zeitpunkt seines Abschlusses rund 90% des Handels mit den erfassten Produkten. Derzeit machen sie jedoch nur rund 66% aus, da andere WTO-Mitglieder ihre Präsenz auf dem globalen Arzneimittelmarkt verstärkt haben, ohne an dem Übereinkommen teilzunehmen. Dies bedeutet, dass von den 164 WTO-Mitgliedern 130 (oder 80%) weiterhin zusätzliche Kosten für die von ihren Bürgern benötigten Arzneimittel auferlegen.

Der EU-Pharmahandel betrug 2016 355 Mrd. US-Dollar, was einem knappen Drittel des weltweiten Pharma-Handels entspricht. Die EU ist der größte Exporteur und einer der größten Importeure von Pharmaprodukten. Das Abkommen sieht eine regelmäßige Aktualisierung der Liste der betroffenen Erzeugnisse vor, damit neue Wirkstoffe und Zwischenerzeugnisse aufgenommen werden können. Bisher wurden vier solche Aktualisierungen durchgeführt (1996, 1998, 2007, 2010).

## Initiative der EU-Kommission

Zölle, Steuern und nicht-tarifäre Handelshemmnisse erschweren weltweit den dringend notwendigen Austausch von Gütern zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Dies belastet auch die deutsche Wirtschaft.

Die EU-Initiative sieht daher unter anderem vor:

- die Ausweitung der Abschaffung der Zölle auf pharmazeutische und medizinische Güter;
- Globale Verpflichtungen zur internationalen Zusammenarbeit in Zeiten einer Gesundheitskrise, die Fragen wie Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Zoll und Transit, öffentliches Beschaffungswesen und Transparenz umfassen;
- Verbesserung der derzeitigen WTO-Regeln für den Handel mit lebenswichtigen Gütern wie Nahrungsmittel, einschließlich Nutztiere, lebenswichtige Medizinprodukte, Schutzausrüstung und medizinisches Zubehör.

Die Ideen beziehen sich auf die laufende internationale Diskussion darüber, wie der Zugang zu erschwinglichen Arzneimitteln und medizinischen Gütern erleichtert und Handelsstörungen in Krisenzeiten vermieden werden können. Sie könnten in ein internationales Übereinkommen einfließen, das allen WTO-Mitgliedern offensteht.

Ein neues Übereinkommen könnte den Handel mit Gesundheitsprodukten erleichtern und die weltweite Vorbereitung auf künftige Gesundheitsschocks verbessern.

### **Anmerkung**

Wir halten Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden. Bei Fragen zu diesem Newsletter oder bei allgemeinem Beratungsbedarf steht Ihnen unser Global Trade Advisory Team zur Verfügung.

#### **Fundstelle**

Europäische Kommission, Pressemitteilung vom 15.06.2020:

Coronavirus: Europäische Kommission unterstützt internationale Initiative zur Erleichterung

des Handels mit Gesundheitsprodukten (Übereinkommen zur Erleichterung des Handels mit Gesundheitsprodukten)

# Ihre Ansprechpartner

Michael Hundebeck

Senior Manager

mhundebeck@deloitte.de

Tel.: +49 211 8772 2608

#### Manuel Brucher

Senior Manager

mbrucher@deloitte.de Tel.: +49 211 8772 2520

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.